

#3 Wahlen und Wahlrecht



Was sind Wahlen?

Das Recht, wählen zu gehen, ist ein Grundrecht für Bürger*innen in Deutschland. Durch Wahlen kann jede*r Wählende die Politik mitbestimmen.

Bei Wahlen wird über die Vertretung der Bevölkerung in der Führung des Staates abgestimmt. Ohne Wahlen gibt es keine Demokratie und somit auch keine Mitbestimmung im politischen System. Wahlen legitimieren die Gewählten als politische Vertretung der Wähler*innen für einen begrenzten Zeitraum. Nach diesem Zeitraum entscheiden die Wähler*innen erneut über die Verteilung der politischen Macht und kontrollieren so die Politiker*innen.

In Deutschland gibt es verschiedene politische Wahlen. Bei allen Wahlen dürfen die Wähler*innen frei

entscheiden, welche Person und welche Partei sie wählen.

- Bei Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen werden der/die (Ober)Bürgermeister*in einer Gemeinde oder Stadt und der Kommunalrat gewählt.
- Bei Landtagswahlen werden die Abgeordneten des Landtages im jeweiligen Bundesland gewählt.
- Bei der Bundestagswahl werden die Volksvertreter*innen im Deutschen Bundestag gewählt.



Bundestagswahl? Wann-Wer-Wie?

Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.

61,5 Millionen Menschen haben dann das Recht, ihre Vertreter*innen ins Parlament zu wählen. Rund drei Millionen Wähler*innen werden dabei zum ersten Mal von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können.

Zur Bundestagswahl stellen sich Mitglieder von Parteien zur Wahl. Diese Kandidat*innen bzw. deren Parteiprogramme stehen für spezielle Inhalte. Mit der Wahl bestimmen die Wähler*innen folglich, welche

Inhalte oder Interessen mehrheitlich oder minderheitlich in den politischen Gremien vertreten sind.

Bei der Bundestagswahl, die alle vier Jahre durchgeführt wird, hat jede*r Wahlberechtigte zwei Stimmen: Die erste Stimme entscheidet über die direkt gewählten Wahlkreisabgeordneten, die zweite darüber, wie viele Sitze im Bundestag einer Partei jeweils zustehen.



Was ist das Wahlrecht?

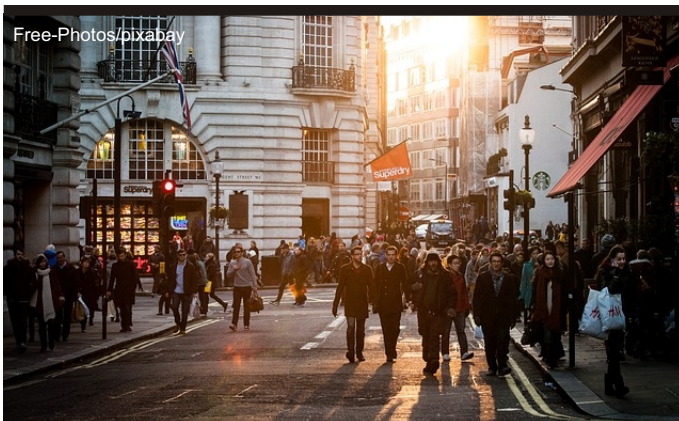
Das Wahlrecht schreibt vor, unter welchen Bedingungen man an einer allgemeinen Wahl teilnehmen darf.

Das jeweilige Wahlrecht wird in unterschiedlichen Staaten verschieden ausgestaltet. In der Regel hängt das Wahlrecht von einem bestimmten Mindestalter, der Staatsangehörigkeit und dem Wohnsitz ab.

In demokratischen Staaten wählt das Volk seine Regierung selbst - direkt oder indirekt. Regelmäßig wiederkehrende Wahlen drücken also das

Selbstbestimmungsrecht des Volkes aus.

Aus konkurrierenden Personen und Parteien werden diejenigen ausgesucht, von denen eine Mehrheit im Volk meint, dass sie in Zukunft - für eine begrenzte Zeit - das Land regieren sollten.



Wer ist wahlberechtigt?

Jede*r deutsche Staatsangehörige ist ab dem 18. Geburtstag grundsätzlich wahlberechtigt.

Der Wahlberechtigte muss allerdings seinen/ihren Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten in Deutschland haben.

Die Karte mit der Wahlbenachrichtigung wird per Post

automatisch an jede*n Wahlberechtigte*n zugesendet. Auch im Ausland lebende deutsche Staatsangehörige haben die Möglichkeit, ihr Wahlrecht zu nutzen und können Wahlunterlagen anfordern.

Herausgeber: Essener Verbund der Immigrant*innenvereine e.V. • Westfalenstr. 202-204, 45276 Essen • info@immigrantenverbund.de • www.immigrantenverbund.de

Vote D ist ein Gemeinschaftsprojekt zwischen Minor - Projektkontor für Bildung und Forschung gGmbH und dem Essener Verbund der Immigrant*innenvereine e.V. und wird im Zeitraum von Juli 2017 bis September 2017 durchgeführt. Die elektronischen Wahlbriefe werden im Rahmen des Projekts „Vote D Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an der Bundestagswahl 2017“ veröffentlicht. Die Informationen sind dabei stets parteipolitisch neutral und multiperspektiv. Das Projekt wird durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie Minor - Projektkontor für Bildung und Forschung gefördert.

Schirmherr der Projektaktivitäten in Essen ist der Oberbürgermeister der Stadt Essen, Herr Thomas Kufen.

Von August bis September 2017 senden wir Ihnen acht elektronische Wahlbriefe zu. Wenn Sie diese Informationen nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie uns einfach eine E-Mail an info@immigrantenverbund.de mit dem Betreff "Vote D" und Sie werden aus dem Verteiler entfernt.

ein Projekt von:

Gefördert von:

